

Anlage
zur Vorlage „Benennung von Stadtverordneten
für städtische Kommissionen“ (STV/0074/2011)

A) Schulkommission

Nach § 2 der Richtlinien der Schulkommission der Universitätsstadt Gießen besteht die Schulkommission u.a. aus drei Stadtverordneten.

Nach dem Stärkeverhältnis der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU jeweils eine/n Stadtverordnete/n für die Schulkommission benennen.

B) Sportkommission

Nach den §§ 8 und 9 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Universitätsstadt Gießen besteht die Sportkommission u. a. aus fünf Stadtverordneten.

Nach dem Stärkeverhältnis der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von SPD und CDU jeweils zwei Stadtverordnete und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine/n Stadtverordnete/n für die Sportkommission benennen.

C) Beirat der Volkshochschule

Nach § 3 der Satzung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen gehören dem Beirat als stimmberechtigte Mitglieder u.a. fünf Stadtverordnete an.

Nach dem Stärkeverhältnis der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von SPD und CDU jeweils zwei Stadtverordnete und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine/n Stadtverordnete/n für den Beirat der Volkshochschule benennen.

D) Beirat zur Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen (Straßenbenennungskommission)

Durch Beschluss des Magistrats wurde ein Beirat zur Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen gebildet, dem u. a. drei Stadtverordnete angehören.

Nach dem Stärkeverhältnis der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU jeweils eine/n Stadtverordnete/n für den Beirat zur Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen benennen.

E) Kommission zur Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen

Nach Nr. 3 der Richtlinien für die Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen darf diese nur nach Anhörung einer Kommission verliehen werden, die u. a. aus insgesamt fünf weiteren Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats besteht.

Mit Beschluss des Magistrats vom 13.01.1986 wurde festgelegt, dass von Seiten des Magistrats zwei Mitglieder benannt werden sollten. Daraus ergeben sich drei Stadtverordnete für die Kommission.

Nach dem Stärkeverhältnis der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU jeweils eine/n Stadtverordnete/n für die Kommission zur Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen benennen.

F) Kommission Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur in Nicaragua

Durch Beschluss des Magistrats wurde eine Kommission Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur in Nicaragua gebildet, der u. a. drei Stadtverordnete angehören sollen.

Nach dem Stärkeverhältnis der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU jeweils eine/n Stadtverordnete/n für die Kommission Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur in Nicaragua benennen.